



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 066-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.142

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, Parteilos) (Sprecher/in)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Reinhard (Thun, FDP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Schilt (Utzigen, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Cattaruzza (Nidau, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ampelanlagen im Strassenverkehr besser steuern und vermehrt intelligente Verkehrsführungssysteme einsetzen

1. Der Regierungsrat prüft, wie auf den Kantonsstrassen stärker als bisher bei der Signalisation der Ampelanlagen die heute möglichen intelligenten Verkehrsführungssysteme eingesetzt werden können, damit der öffentliche wie auch der individuelle Strassenverkehr flüssiger werden.
2. Der Kanton Bern stellt sicher, dass auf den Kantons- und Gemeindestrassen einheitliche Ampel-Signalisationen mit denselben Konsequenzen umgesetzt werden.

Kurze Begründung:

Die Stautunden auf den Schweizer Strassen von gegen 50 000 pro Jahr sind rekordmässig gestiegen. Die Wirtschaft und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger bezahlen dadurch mehr für ihre Produkte und Dienstleistungen. Auch für die Umwelt sind zusätzliche Stautunden eine er-

höhte Belastung. Wo möglich, soll bei der Signalisation mit Ampelanlagen stärker auf intelligente Verkehrsführungssysteme gesetzt werden. Dies gilt für dauerhafte Ampelanlagen wie für befristete Ampelanlagen bei Baustellen.

Zudem trägt der Kanton die Verantwortung für eine einheitliche Praxis bei der Signalisation, einschliesslich der Massnahmen bei Nichteinhalten der Signalisation. Beispielsweise ist die Gleichbehandlung aller Strassenverkehrsteilnehmenden fraglich bei der Kreuzung Marktgasse-Neuengasse-Aareckstrasse in Interlaken. Diese klassische Kreuzung wird stark befahren. Es handelt sich um einen Engpass mit einem Bahnübergang. Je länger der Strassenverkehr durch die Ampeln aufgehalten wird, desto grösser und weniger sicher ist das Verkehrsaufkommen, sobald von allen vier Richtungen die Strasse wieder befahrbar ist. Unverständlich ist es, wenn Fahrzeuge von der Neuengasse herkommend wegen der Bahnschranke, die das Rechtsabbiegen verhindert, nicht geradeaus oder links abbiegen dürfen. Auf der gegenüberliegenden Seite derselben Kreuzung ist es dann erlaubt, wenn die Bahnschranken für das Linksabbiegen geschlossen sind, trotzdem geradeaus zu fahren oder rechts abzubiegen. Das ist eine Ungleichbehandlung und eine Behinderung des Strassenverkehrs für die Verkehrsteilnehmenden von Seite Neuengasse. Es ist generell zu prüfen, dass der Strassenverkehr flüssiger wird, wenn die Sicherheit dadurch nicht gefährdet ist. Falls notwendig, ist die Strassengesetzgebung anzupassen.

Verteiler

– Grosser Rat